



GEMEINDE **VOLKEN**

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Freitag, 22. Juni 2018, 20.00 Uhr

in den Mehrzweckraum im Schulhaus Ankacker

Traktanden der politischen Gemeinde

1. Bestimmung des Inhalts und der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
3. Genehmigung eines Kredits für den Heizungs- und Boilerersatz im Alten Schulhaus
4. Genehmigung der Kreditabrechnung für den Einbau von Kugelfangkasten in der Schiessanlage
5. Genehmigung der Kreditabrechnung für die Instandstellung der Flur- und Belagstrassen ausserhalb des Baugebiets
6. Festsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung
7. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
8. Mitteilungen / Fragen

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Donnerstag, 24. Mai 2018 während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Volken niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.